



Gemeinde Ohne

Bekanntmachung

Einziehung einer Teilstrecke eines Feldweges in der Flur “ Die Schinkenkämpe”

Eine Teilstrecke des in der Gemarkung Ohne, Landkreis Grafschaft Bentheim, gelegenen Feldweges in der Flur “Die Schinkenkämpe”, Flur 4, Flurstück 301 ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Es handelt sich hierbei um eine 162 m große Wegefläche, die von der Einmündung “Feldhoek” in südlicher Richtung bis zum Flurstück 300 der Flur 4 verläuft. Diese Wegefläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Die Ankündigung der Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 2 Nieders. Straßengesetz (NStrG) am 19.06.2019 bekannt gemacht worden.

Ein Lageplan der eingezogenen Wegefläche dieses Feldweges ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt. Diese Bekanntmachung sowie der dazugehörige Lageplan sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde ohne unter www.ohne.de veröffentlicht worden.

Die o.g. Teilstrecke wird mit Wirkung vom 19.12.2019 gemäß § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen.

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 16, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Ohne, den 19.12.2019

Charlotte Ruschulte
Bürgermeisterin

ausgehängt am: 19.12.2019

abgenommen am: _____